

Name und Anschrift der Ortsvereinigung: Eigenheimerverein Germering e.V. Mitglied im Eigenheimerverband Bayern e.V. Widmannstr. 14 82110 Germering
--



Ich / wir erkläre(n) hiermit mit Wirkung zum		meinen / unseren Beitritt
--	--	---------------------------

und meinen / unseren Beitritt zum Eigenheimerverband Bayern e.V.

zu einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 48,-- Euro (inkl. Porto für Vereinsmagazin).

Vor- und Zuname *				
Vor- und Zuname Partner(-in)				
Wohnanschrift (Str., PLZ, Ort)				
E-Mail *		Telefon		
Beruf		Geburtsdatum *		Partner(-in)

Straße, PLZ, Ort *			

Dieses Objekt enthält *

☐	Wohnung(en)	☐	wird von mir selbst (mit-) bewohnt
☐	ist eine Eigentumswohnung	☐	wird (teilweise) gewerblich genutzt

Sonstige Angaben (unbebautes Grundstück, Ferienwohnung, etc.)

Datum	Unterschrift(en)
-------	------------------

Gläubiger-ID	D	E	2	2	Z	Z	Z	0	0	0	0	0	3	7	2	4	4	1	
Mandatsreferenz							(wird Ihnen vom Ortsverein mitgeteilt)												

Ich/wir ermächtige(n) hiermit den oben genannten Ortsverein Zahlungen von meinem/unserem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein Kreditinstitut an, die von oben genanntem Ortsverein auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN *	D	E						
--------	---	---	--	--	--	--	--	--

Name des Kreditinstitutes *

Kontoinhaber *	
----------------	--

Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift. Teileinlösungen werden nicht vorgenommen. Die Gebühr für eine nicht eingelöste Lastschrift wird Ihnen in Rechnung gestellt.

Datum _____ Unterschrift(en) _____

Persönlich geworben durch (Vor- und Zuname(n))

Bankverbindung des Werbers:

I B A N

D	E	
---	---	--

Hinweise und Erläuterungen zur Mitgliedschaft beim Eigenheimerverband Bayern e.V.

- (1) Eine Mitgliedschaft beim Eigenheimerverband Bayern e.V. ist möglich als **Mitglied eines Ortsvereines** oder unmittelbar beim Verband als **Einzelmitglied**. Im ersten Fall richten sich die Rechte und Pflichten des Mitgliedes nach der Satzung des jeweiligen Ortsvereines. Die Leistungen des Eigenheimerverbandes stehen den Mitgliedern eines Ortsvereines und den Einzelmitgliedern in gleicher Weise zu.
- (2) Der Beitritt kann nur zum Ersten eines Monats erklärt werden. Der in der Mitgliedschaft enthaltene Versicherungsschutz beginnt jedoch mit dem Eingang der Beitrittserklärung bei der Geschäftsstelle des Eigenheimerverbandes bzw. des Ortsvereines.
- (3) Mit der Mitgliedschaft gilt nur das in der Beitrittserklärung genannte Objekt als versichert. Weicht die Anschrift **des zu versichernden Objektes** von der Wohnanschrift ab, ist diese in der Beitrittserklärung anzugeben. Sollen mehrere Objekte versichert werden, sind hierfür entsprechend viele Mitgliedschaften erforderlich. Nähere Auskünfte zur Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung erhalten Sie von unserer Geschäftsstelle.
- (4) Sind mehrere Personen zusammen in Form einer **Erben- oder Eigentümergemeinschaft** Miteigentümer von Haus- und Grundbesitz ist es für den Versicherungsschutz aus der im Rahmen einer Mitgliedschaft bestehenden Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung grundsätzlich ausreichend, wenn eine Person aus der Erben- / Eigentümergemeinschaft Mitglied in unserem Verband wird. In der Beitrittserklärung ist dann nur der Name des Beitretenden mit dem Zusatz „Erbengemeinschaft“ bzw. „Eigentümergemeinschaft“ anzugeben. In dem Fall, dass nur eine Person aus einer Erben- / Eigentümergemeinschaft Mitglied in unserem Verband wird, ist jedoch zu beachten, dass zwar für die gesamte Erben- bzw. Eigentümergemeinschaft ausreichender Versicherungsschutz besteht, die sonstigen mit einer Mitgliedschaft verbundenen Leistungen, wie zum Beispiel die Möglichkeit zum Abschluss günstiger Zusatzversicherungen oder die Rechtsberatung, nur der als Mitglied benannten Person zustehen.
Sofern weitere Mitglieder aus der Erben- / Eigentümergemeinschaft alle unsere Leistungen aus einer Mitgliedschaft in Anspruch nehmen wollen, können auch diese unserem Verband beitreten.
- (5) Die Mitgliedschaft **erlischt** mit Mitteilung des Todes, durch Austritt, Ausschluss aus dem Eigenheimerverband oder dessen Auflösung. Der Austritt kann zum Ende eines Monats erfolgen und ist dem Vorstand schriftlich zu erklären.
Bei Tod eines Mitgliedes besteht für die rechtmäßigen Erben bis zum Ende der laufenden Versicherungsperiode (Ende des Kalenderjahres) für das versicherte Anwesen weiter bedingungsgemäßer Versicherungsschutz. Verstirbt ein Mitglied in den letzten beiden Monaten des Jahres besteht für einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten weiter Versicherungsschutz, wenn der Ehegatte des Verstorbenen die Mitgliedschaft fortführt oder ein sonstiger Dritter eine neue Mitgliedschaft für das Objekt des Verstorbenen abschließt. Wird die Mitgliedschaft vom Ehegatten nicht fortgeführt und wird auch keine neue Mitgliedschaft für das Objekt des Verstorbenen abgeschlossen, erlischt der Versicherungsschutz rückwirkend zum Ablauf des Jahres, in dem das betreffende Mitglied verstorben ist.
- (6) Die für die Mitgliedschaft notwendigen **Daten** (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Eintritt, Versichertes Objekt) werden vom Eigenheimerverband Bayern e. V. und bei Mitgliedschaft in einem Ortsverein auch von dieser gespeichert und verarbeitet. Zusätzlich werden weitere Kontaktdaten (Tel., Fax, Email) sowie die für den Beitragseinzug notwendigen Bankdaten gespeichert. Die Daten werden ausschließlich zu dem genannten Zweck und unter Beachtung aller erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit der Daten gespeichert und ohne Einverständnis des Mitgliedes nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft zuzüglich der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und anschließend gelöscht.
Das Mitglied hat das Recht, jederzeit kostenlos Auskunft über die gespeicherten Daten und ggf. deren Berichtigung zu verlangen, oder wenn die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, deren Löschung zu verlangen.
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Eigenheimerverband Bayern e. V. bzw. der jeweilige Ortsverein.
- (7) **Änderungen** der Mitgliederdaten sind dem Verein bzw. der Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (8) Mündliche **Nebenabreden** sind ungültig und sind auch nicht getroffen worden.

EU-Datenschutzgrundverordnung

Information der Mitglieder über die im Rahmen der Mitgliedschaft gespeicherten Daten

Sehr geehrtes Mitglied,

mit Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) am 25.05.2018 wurden für die Fälle der Verarbeitung personenbezogener Daten besondere Informationspflichten eingeführt. Dieser Verpflichtung kommen wir hiermit nach.

Im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft im [Eigenheimerverein Germering e.V. werden von Ihnen folgende personenbezogenen Daten gespeichert:

- Name, Vorname, Wohnanschrift, Geburtsdatum, Ein-/Austrittsdatum
- Kontaktdaten (Tel., Email, Fax), falls Sie dieser Speicherung zugestimmt haben.
- Das im Rahmen der Mitgliedschaft versicherte Objekt, falls dieses von der Wohnanschrift abweicht.
- möglicherweise Teilnahmelisten bei Veranstaltungen

Die Speicherung dieser Daten ist im Rahmen der Mitgliederverwaltung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO erforderlich. Mit der Mitgliedschaft im Eigenheimerverband Bayern e. V. vermitteln wir unseren Mitgliedern besondere Leistungen wie Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung, Rechtsberatung sowie Bezug der Verbandszeitschrift „Eigenheimer Magazin“. Zu diesem Zweck werden die erforderlichen Daten dorthin zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen werden die Daten ausschließlich zu dem genannten Zweck gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung der Daten erfolgt unter Beachtung aller erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit der Daten.

Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft zuzüglich einer notwendigen Aufbewahrungsfrist von einem Jahr gespeichert und anschließend gelöscht.

Sie haben das Recht, jederzeit kostenlos Auskunft über Ihre gespeicherten Daten und bei Fehlern eine entsprechende Berichtigung zu fordern sowie deren Löschung zu verlangen, wenn die Speicherung zu Unrecht erfolgt ist oder die Speicherung nicht mehr erforderlich ist.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Eigenheimerverein Germering e.V.
- Dr. Marcus Breu -
info@eigenheimerverein-germering.de

Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht bestellt.

Im Falle einer Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist diese zu richten an:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)
Promenade 27
91522 Ansbach

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf unserer Homepage unter:

www.eigenheimerverein-germering.de